Basellandschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **7 (1841)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

welcher er als Seelsorger auf eine ganz verschiedene Weise wirken, und mit den Schullehrern koordinirt und befreundet sein soll.

Aus dem Obigen geht hervor, daß sich die Herren Seminardirektor Rikkli und Pfr. Langhans am entschiedensten, gründlichsten und auf die humanste Weise über den Lehrerstand ausgesprochen haben. Man erwartete nun eine lebhafte, geistreiche Fortsetzung der Diskussion; allein es wurde auf einmal Schluß derselben verlangt und von der Mehrheit erkannt.

Baselandschaft.

I. Statuten des Bezirksschullehrervereins in Baselandschaft.

§. 1. Die Bezirksschullehrer von Baselandschaft bilden einen Verein unter sich, welcher zum Zwekk hat, durch gegenseitige Mittheilungen, Anträge u. s. w. das Bezirksschulwesen von Baselandschaft möglichst zu fördern und zugleich ein wissenschaftliches und freundschaftliches Streben unter den Mitgliedern des Vereins rege zu erhalten.

§. 2. Zur Erreichung dieses Zwekkes hat der Verein insbesondere folgende Mittel gewählt: a) regelmäßige Versammlungen in parlamentarischer Form (Konferenzen); b) Eintheilung seiner Mitglieder nach den Lehrfächern in Sektionen mit besondern Sitzungen; c) Zeitschriften; d) Mittheilungen und Vorschläge zu Handen der betreffenden Behörden und e) geeignete Veröffentlichungen in Blättern und Zeitschriften.

§. 3. Mitglied dieses Vereins ist jeder Bezirkslehrer nach erfolgter Unterschrift der Statuten.

§. 4. So wie jedes Mitglied alle Rechte, welche ihm die Statuten einräumen, in Anspruch nehmen darf, so ist es auch verbunden, sich den Beschlüssen des Vereins zu unterziehen. Zuschriften an Behörden werden von den dafür stimmenden Mitgliedern unterzeichnet.

§. 5. Der Austritt ist jedem Mitgliede gestattet, jedoch ohne Anspruch auf das Eigenthum des Vereins. — Wiederaufnahme eines ausgetretenen Mitgliedes kann nur auf vorausgegangene schriftliche Anmeldung desselben durch absolutes Stimmenmehr Statt finden.

§. 6. Verſäumt ein Mitglied ohne genügende Gründe drei auf einanderfolgende Sitzungen, ſo wird dasſelbe ausgeſchloſſen; desgleichen auf den motivirten Antrag eines Vereinsmitgliedes. — Die Berathung und Abſtimmung darf jedoch in beiden Fällen nicht in der Sitzung vorgenommen werden, in welcher der Ausſchluß beantragt wird, ſondern erſt in der nächſtfolgenden. — Der Ausſchluß erfolgt nur mit Zuſtimmung zweier Drittheile aller Vereinsmitglieder.

§. 7. Der Verein wählt durch geheimes abſolutes Stimmenmehr auf die Dauer eines Jahrs zur Leitung ſeiner Geſchäfte einen Vorſtand, beſtehend: a) aus einem Präſidenten, b) einem Schreiber, c) einem Rechnungsführer.

§. 8. Die Verrichtungen des Vorſtandes ſind folgende: a) Der Präſident hat die Verſammlungen zu leiten und die laufenden Geſchäfte zu beſorgen. b) Der Schreiber führt das Protokoll, beſorgt den Briefwechſel, ſo wie die übrigen Schreibereien und hat die Papiere und Schriften des Vereins aufzubewahren. c) Der Rechnungsführer beſorgt die Einnahmen und Ausgaben, vertritt in der Abweſenheit des Präſidenten deſſen Stelle und legt am Ende ſeiner Amtsdauer Rechnung ab.

§. 9. Es ſollen jährlich vier ordentliche Sitzungen gehalten werden, und zwar in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober. Die Zeit und der Ort der Konferenz wird jedes Mal vom Vorſtand beſtimmt. — Außerordentliche Sitzungen kann: a) der Verein von ſich aus anordnen, b) der Vorſtand durch den Präſidenten, c) der Präſident auf motivirtes Verlangen dreier Mitglieder.

Nur dann können giltige Beſchlüſſe gefaßt werden: a) wenn jedes Mitglied vorher zur Konferenz eingeladen worden; b) wenn zwei Drittheile aller Mitglieder anweſend ſind. – Der Zutritt iſt Niemandem geſtattet.

§. 10. Die nöthigen Geldbeiträge der Mitglieder werden vom Verein beſtimmt. Eine Reviſion der Statuten kann nach Verlauf eines Jahres Statt finden, wenn vier Mitglieder dieſelbe beantragen. Der Antrag muß in der letzten ordentlichen Sitzung des Verfaſſungsjahres (Juli) geſtellt werden. Die Berathung erfolgt in der nächſten ordentlichen Sitzung. Zu wirklicher Abänderung iſt die Zuſtimmung der abſoluten Mehrheit aller Mitglieder erforderlich.

Alſo beſchloſſen in der Verſammlung der Bezirksſchullehrer Lieſtal, den 31. Auguſt 1839.

(Folgen die 12 Unterſchriften).

II. Bericht des Präſidenten des Bezirksſchullehrervereins am Ende ſeiner Amtsdauer. Vorgetragen den 8. November 1840. im Bubendörfer Bad.

Verehrte Herren Amtsbrüder! Meine Freunde! Nachdem unſer Verein nun über ein Jahr beſtanden hat, liegen uns vorerſt nach Anleitung der Statuten zwei Hauptgeſchäfte vor, Erneuerung des Vorſtandes und Durchſicht der Statuten. Bevor wir aber dieſe beiden Punkte erledigen, ſei es Ihrem bisherigen Präſidenten erlaubt, einen kurzen Rükkblikk zu werfen auf die Zeit, ſeit welcher unſer Verein ins Leben getreten. Sie werden es mir nicht verübeln, wenn ich nach meiner Art freimüthig zu Ihnen rede; ſind wir ja doch unter uns, ſind Freunde, und durchdrungen von der Wahrheit, daß zwar ſchonungsvolle, aber nicht deſto weniger unbefangene Offenheit in menſchlichen, zumal auch in amtlichen Verhältniſſen nicht anders als ſegenvoll wirken kann.

Nachdem ſich, wie die Meiſten von Ihnen wiſſen, die Verhältniſſe und Perſönlichkeiten in der Lehrerſchaft der Bezirksſchulen in ſoweit geändert hatten, daß man nicht mehr fürchten mußte, es werde der Verſuch eines Bezirksſchullehrervereins in Baſelland mißglükken; traten die Lehrer in einer Verſammlung zuſamen: um die Anbahnung eines ſolchen Vereins zu beſprechen. Dies geſchah im Sommer vorigen Jahrs. Als man ſich beiſammen ſah, und ohne Ausnahme alle ſich eingefunden, mußte es von vorne herein auffallen und freudig beleben, daß ein Band theils älterer, theils neuerer Freundſchaft (ich nehme das Wort in ſeiner höhern Bedeutung) ſich durch alle Anweſenden lieblich hindurchzog, und wir dürfen mit Recht behaupten, daß dieſes Band ſich ſeit anderhalb Jahren befeſtigt hat und nirgends lokker geworden iſt. Wenn ich des regen Eifers gedenke, mit welchem in mehrern auf einanderfolgenden Sitzungen die Statuten entworfen, berathen und feſtgeſetzt wurden; wenn ich darüber meine Freude äußern kann; ſo muß ich zugleich mit Schmerz daran erinnern, daß

wir bald nach Gründung des Vereins ein Mitglied aus unſerer Mitte ſcheiden ſahen, das ein trefflicher Lehrer, ein Buſenfreund mehrerer unter uns und namentlich auch der regſte Theilnehmer an unſerm Verein war.

Es hat ſich in Baſelland ein Sprichwort gebildet: die neuentſtehenden Vereine blühen flott ſo lange, bis die Statuten gemacht, bis man weiß, wer Präſident, wer Caſſier, wer Sekretär ſei; dann welken ſie wieder ab. Es iſt auch in der Regel wahr, daß von dem Zeitpunkt an, wo die Pflicht ihre Geſetze zu ſchreiben anfängt, die Vereine gewöhnlich wieder anfangen in Zerfall zu gerathen. Wie ſteht es in dieſer Beziehung mit unſerem Verein? Thatſache iſt es, daß wir kein vollſtändiges Protokoll haben, daß mitten in ihrem Amtsjahr Sekretär und Caſſier ihre Entlaſſung nahmen, daß einige Male, wegen Mangel der gehörigen Zahl von Anweſenden, nicht Sitzung gehalten werden konnte, daß die Sektionen, dieſer Kern unſerer Vereinsthätigkeit, unregelmäßig, oft gar nicht gehalten worden ſind, und daß nur von zwei Sektionsſitzungen Berichte im Archiv des Vereins liegen, ſo daß nicht nur *eine* Sektion, wie es geſchah, ſondern eine nach der andern vom Verein aus hätte Mahnungen erhalten können. Eine Rechnung liegt noch nicht vor, und die Zeitſchriftenanſtalt ſcheint ins Stokken gerathen zu ſein.

Verehrte Herren Amtsbrüder, meine Freunde! Es handelt ſich hier nicht um Staatsgeſetze und Departementsverordnungen, die wir nur mit Widerſtreben von oben herab annehmen mußten; nein, als freie Männer ſtehen wir hier, die ſich ſelbſt Geſetz ſind. Seien Sie verſichert, *einen* Theil, und zwar einen großen Theil der Schuld, daß ſich in unſerem Kreiſe kein regeres Leben entwikkelt hat, nimmt Ihr bisheriger Präſident auf ſich.

Außer den Verfaſſungsarbeiten unſeres Vereins, von denen ich ſchon geſprochen, kann ich mich in Ermanglung von Protokollen nur an vier Hauptgegenſtände erinnern, die in unſerm Verein zur Sprache gekommen ſind und ausführlicher behandelt wurden. Der erſte iſt der Mangel eines förmlichen Religionsunterrichtes in den Bezirksſchulen, der von der öffentlichen Meinung gewünſcht wird. Man fand, es ſei ebenſo mißlich, wenn dieſen Unterricht ein Bezirkslehrer ertheilte, als wenn das von Seiten eines Pfarrers geſchehen würde. Im erſtern Fall befürchtete man, die vom Volksglauben abweichende Ueberzeugung der meiſten Bezirkslehrer möchte Anſtoß erregen; im andern Fall befürchtete

man nicht nur einen unangenehmen An=, ſondern einen noch viel unangenehmern Zuſammenſtoß. Man kam überein, die Sache wie bisher gehen zu laſſen und wie bisher im Unterricht der andern Lehrergegenſtände das religiöſe Gefühl der Schüler zu wekken, ihm eine angemeſſene Richtung zu geben und es zu befeſtigen. — Als zweiter Verhandlungsgegenſtand wurde in den Kreis unſerer Berathung hereingezogen der Plan: an einer der vier Bezirksſchulen eine vierte Lehrerſtelle zu ſtiften. Man ging damals ziemlich leicht über die Sache hinweg. Hätte man ſie vielleicht reiflicher erwogen, ſo wäre man zu einer Uebereinſtimmung gekommen, die dem Mißlingen des wohlgemeinten Strebens vor dem Landrath vorgebeugt hätte. Das aber muß ich erklären, daß, wenn ein freier Mann im freien Staate nach ſeiner Ueberzeugung einen dem Geſetzgeber vorgelegten Geſetzesentwurf beſpricht und dadurch zur Tagesordnung Anlaß gibt, es jedem Andern, wer er auch ſei, übel anſteht von Ränken, von ſelbſtſüchtigen Beweggründen u. ſ. w. zu reden. — Der dritte in unſerer Mitte beſprochene Gegenſtand waren die nun eingeführten Wochenbücher. Wäre an jenem Tage die Lehrerſchaft vollzählig beiſammen geweſen, hätte man Gründe und Gegengründe allſeitiger beſprechen können; die ganze Angelegenheit hätte vielleicht einen andern Gang genommen. — Zum Vierten ſprach man über die Schularbeiten, die man den Bezirksſchülern nach Hauſe mitgebe. Es wurde in dieſer Beziehung geſprochen von Klagen der Altern, vom Arbeiten der Schüler bis tief in die Nacht hinein, von Strafarbeiten, und ſogar von Straf=Strafarbeiten. Mit Gründlichkeit und Ernſt wurde von mehrern Seiten her Milde und Schonung anempfohlen, und dies wollen wir uns merken.

Indem ich dem Schluß meines kurzen Berichts zueile, wünſche ich für die Zukunft dem Verein der baſellandſchaftlichen Bezirksſchullehrer das beßte Gedeihen. Ich wünſche dies zu allernächſt meinetwegen; denn in Ihrem Kreiſe habe ich noch Vieles zu lernen, und fühle daneben, daß mir der Umgang mit Ihnen manchen edeln und ſegenbringenden Gemüthsgenuß bereitet. Dann wünſch' ich es um unſer Aller willen; denn ohne unſern Verein würde ja jeder Bezirksſchullehrer in ſeinem Amte mehr oder minder vereinzelt daſtehen; ich wünſch' es den Behörden gegenüber. Unſer Verein wird das nöthige Gleichgewicht erhalten zwiſchen uns und ihnen und iſt im Fall, das gute Vernehmen, das im Freiſtaat viel dringender iſt, als in der Monarchie, dauernd zu gründen.

Ich wünſche unſerm Verein Gedeihen, namentlich auch unſerer Schüler wegen, dieſer beßten Hoffnung der Baſellandſchaft, die zwar ein kleiner Flekk Erde, aber im ganzen Staatenſyſtem der Schweiz kein bedeutungsloſer Zwekk iſt.

Die beiden Schweizerhähne.

Grenzirrung hatte vor alter Zeit
die Nachbarn Uri und Glarus entzweit.
Friedliebend ward von den Eidgenoſſen
am Ende dieſer Vertrag geſchloſſen:
„Wann nächſtens der Sommer dem Herbſt entweicht,
„die Nacht an Länge dem Tage gleicht,
„und hier und dort ein gewählter Hahn
„am Morgen den erſten Schrei gethan;
„dann ſende genau, wie's der Ehrlichkeit ziemt,
„von beiden Plätzen, die wir beniemt,
„jeweder Theil nach dem Gegenort
„alsbald einen rüſtigen Fußgänger fort;
„und wo ſich die Männer begegnen im Lauf,
„da ſtellen wir friedlich den Grenzpfahl auf."
So hing's denn ab von der Hähne Rolle,
wer gewinnen oder verlieren ſolle.
Drum thät man nach feurigen Burſchen ſpähn,
die Hoffnung gaben, recht früh zu krähn;
und als ſie glükklich gefunden waren,
begann mit ihnen man ſo zu verfahren:
Der Urner, in einen Korb geſetzt,
ward ſpärlich mit mageren Körnlein geletzt,
damit er nicht, wie ein Bauchdiener, ſchlekke,
vielmehr der Hunger ihn zeitig wekke;
der Glarner hingegen empfing zum Genuß
den köſtlichſten Weizen in Überfluß,
daß Übermuth den Schwelger belebe,
und er ſeine Stimme vorlaut erhebe.
Der erſte Herbſtmorgen brach nun an;
ſchnell grüßt' uns Uri's hungriger Hahn.
„Ha", riefen die Wächter, „das iſt gelungen!"
Und ſchon war der Läufer in's Feld geſprungen.